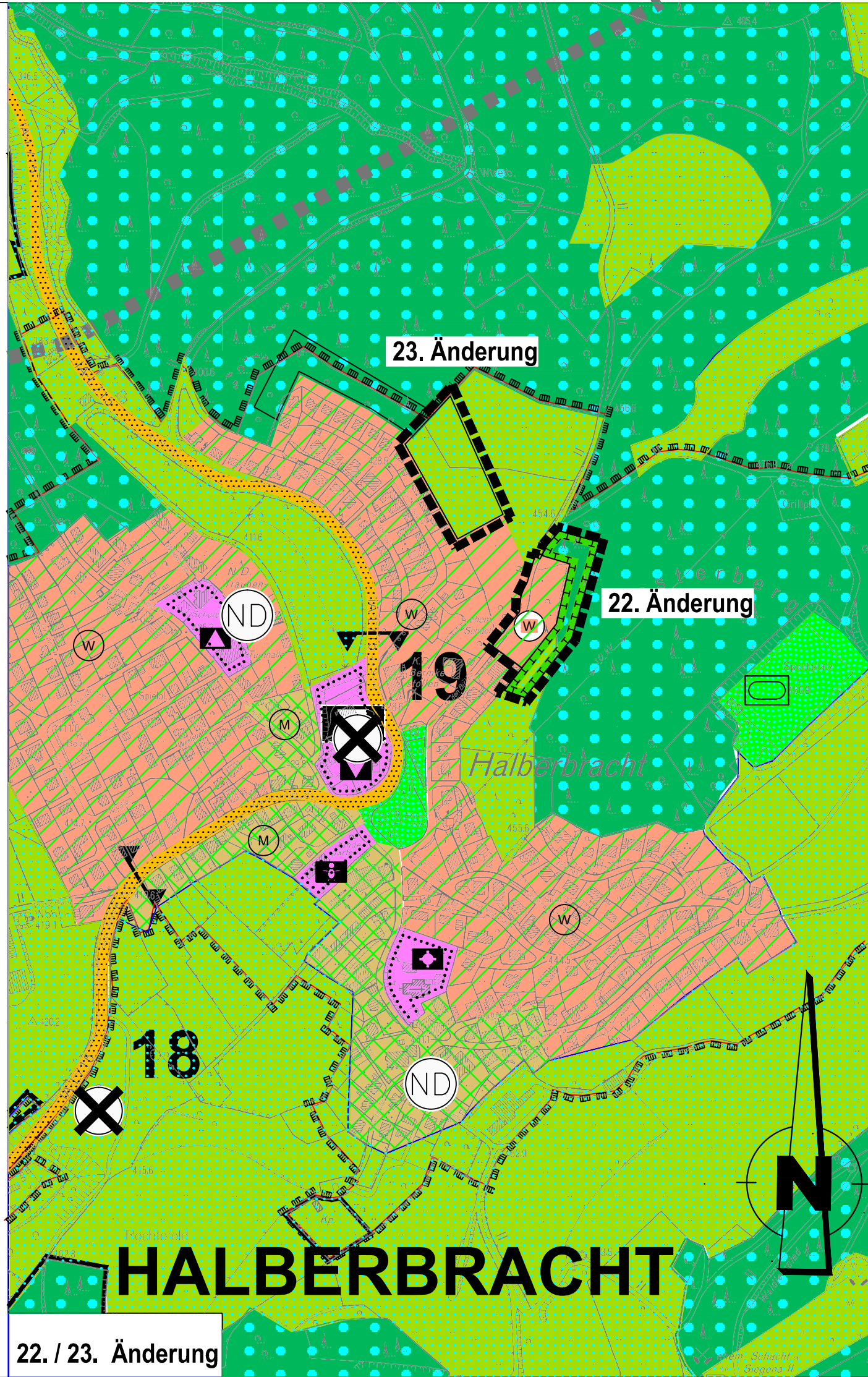
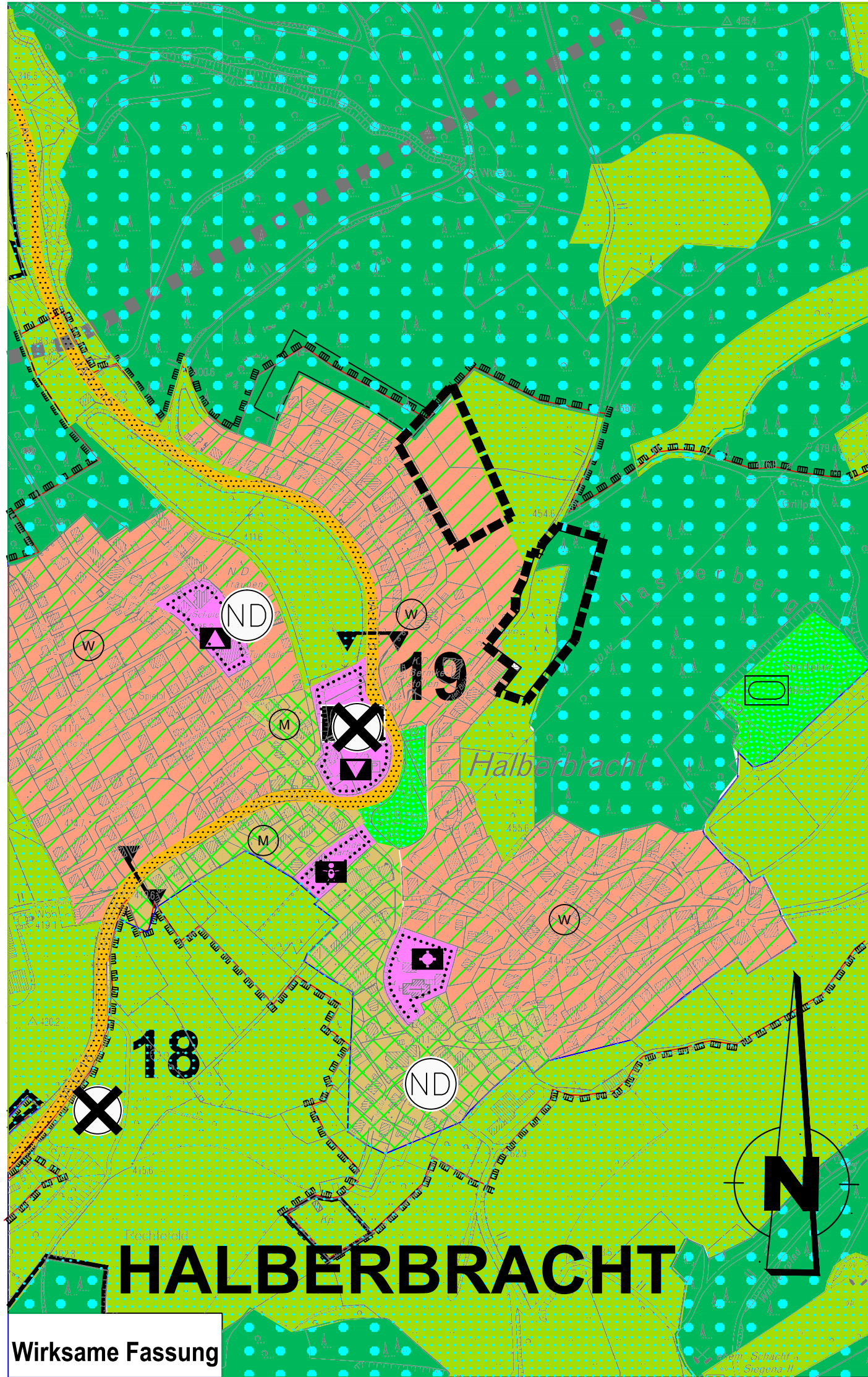


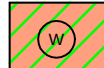
Verfahrensvermerke Durchführungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) Durchführungsbeschluss gefaßt am Öffentliche Bekanntmachung gem. § 14 der Hauptsatzung: – Westfalenpost am – Westfälische Rundschau am Lennestadt, den Der Bürgermeister	Beteiligung der Bürger (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung gemäß § 14 Hauptsatzung: – Westfalenpost am – Westfälische Rundschau am Bürgerversammlung am Beschluss über die Anregungen am Lennestadt, den Der Bürgermeister
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden (gem. § 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB) Anpassung an die Landesplanung mit Schreiben vom und einer Fristsetzung bis zum Beschluss über die Anregungen am Stellungnahme des Bezirksplanungsbehörde nach § 32 LPiG vom Lennestadt, den Der Bürgermeister	Entwurfsbeschluss, öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) Entwurfsbeschluss (Plan und Begründung) am Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: – Westfalenpost am – Westfälische Rundschau am Auslegung vom bis (einschließlich) Gesamtabwägung durch Beschluss vom Lennestadt, den Der Bürgermeister
Planänderungsbeschluss (gem. § 5 BauGB) Der Rat der Stadt Lennestadt hat die Flächennutzungsplanänderung am gem. § 5 BauGB beschlossen. Desweiteren wurde der nach § 5 (5) BauGB beizufügende Erläuterungsbericht beschlossen. Lennestadt, den Der Bürgermeister	Genehmigung Die 22. und 23. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs.1 BauGB mit Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom Az.: genehmigt. Arnsberg, den Bezirksregierung Arnsberg i.A.
Inkrafttreten Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für jedermann (§ 6 (5) BauGB) sowie die §§ 214 und 215 BauGB ist ortsüblich bekanntgemacht worden. – Westfalenpost am – Westfälische Rundschau am Die Flächennutzungsplanänderung ist am rechtswirksam geworden. Lennestadt, den Der Bürgermeister	RECHTSGRUNDLAGEN 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung. 2. Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung. 3. Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I S. 58) in der zurzeit gültigen Fassung. 4. Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung.



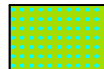
DARSTELLUNGEN GEM. §5 ABS. 1 BIS 2 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Wohnbaugebiet



Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für die Forstwirtschaft



Fläche für Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft



Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts

INHALT DER ÄNDERUNG

22. Änderung

Darstellung eines Wohnbaugebiets (ca. 0,45 ha) anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Darstellung einer Fläche zum Schutz, der Pflege und Entwicklung der Landschaft (SPE-Fläche ca. 0,47 ha)

23. Änderung

Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,73 ha) anstelle einer Wohnbaufläche.

STADT LENNESTADT

22. und 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gem.: Elspe, Flur : 23

Stand April 2013

M. 1 : 5000



Stadt Lennestadt

Der Bürgermeister

Bereich Planung

Thomas Morus Platz 1

57368 Lennestadt-Altenhundem

Telefon 02723/608-0

Telefax 02723/608-411